

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:
70.07 Umweltschutz

Datum:
13.11.2024

Beratungsfolge:
Umweltausschuss

Sitzungsdatum:
27.11.2024

Entscheidung

Antrag der Fraktion SPD zur Weiterentwicklung des Klimaschutzfonds

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Klimaschutzfonds bei der Haushaltsplanung für 2025 weiterhin zu berücksichtigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu ermitteln und vorzutragen, ob und inwieweit bei der bisherigen Nutzung der Mittel aus dem Klimaschutzfonds eine breite Streuung der Antragsteller z.B. unterschiedlichen Einkommensgruppen, unterschiedlichen Wohnverhältnissen, unterschiedlichen Altersgruppen o.Ä. in der Stadtgesellschaft gewährleistet ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob ggf. im Sinne sozialer Gerechtigkeit und zur Erreichung weiterer Zielgruppen, Anpassungen bei den Kriterien zur Vergabe der Mittel aus dem Klimaschutzfonds notwendig sind und ggf. dazu geeignete Maßnahmen in die Beschlussempfehlungen einzubringen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 30.09.2024 stellt die Fraktion SPD den Antrag, den Klimaschutzfonds der Stadt Coesfeld im Sinne eines sozial gerechten Weges zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 weiterzuentwickeln.

Die Fraktion begründet ihren Antrag damit, dass es angesichts der drängenden globalen Klimakrise und der Verpflichtungen, die durch das Pariser Klimaschutzabkommen und die Klimaneutralitätsziele im Bund (2045) und im Kreis Coesfeld (2040) festgelegt wurden, unerlässlich sei, die Bürger:innen in Coesfeld bei Projekten zum Klimaschutz zu unterstützen. Gleichzeitig würden nicht alle Coesfelder:innen gleich viel CO₂ ausstoßen und hätten auch nicht die gleichen finanziellen Mittel, um sich für den Klimaschutz im Privaten zu engagieren. Die Fraktion weist darauf hin, dass es den Rückhalt der Gesellschaft und der praktischen Unterstützung bedürfe, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Die Verwaltung nimmt zu den Beschlussvorschlägen wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn darauf hingewirkt werden soll, dass die finanzielle Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten für alle Bevölkerungsgruppen gestärkt werden und darüber eine möglichst breite Unterstützung in der Stadtgesellschaft insgesamt erreicht werden soll.

In Bezug zum zweiten Beschlussvorschlag ist jedoch zu sagen, dass die genannten Daten (Einkommensgruppe, Wohnverhältnis, Altersgruppe) bisher im Rahmen der Antragstellung nicht abgefragt wurden, sodass es nicht möglich ist, diese Daten bereitzustellen. Es ist lediglich möglich für den Klimaschutzfonds 2023 und 2024 für einen bzw. zwei Fördergegenstände zu ermitteln, wie hoch der Anteil der Antragstellenden war, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Bürgergeld nach dem SGB II, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz bezogen haben. Für den Klimaschutzfonds 2023 handelt es sich dabei um den Fördergegenstand „Stecker-Solar-Gerät“ und für den Klimaschutzfonds 2024 handelt es sich zusätzlich um den Fördergegenstand „Heizungseffizienzcheck“.

Anlagen:

- Antrag der SPD-Fraktion